



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 26.07.2022, 18:00 Uhr, findet im Rettungszentrum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Jahresabschluss 2021
2. Zwischenbericht zum Haushalt 2022
3. Festlegung der Modalitäten der öffentlichen
Bürgermeisterkandidatenvorstellung am Montag, 12.09.2022
4. Aufhebung des Vergabebeschlusses vom 26.10.2021 für das Grundstück
Flst. Nr. 2289/1 Scheffelstraße
5. Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 2289/1 Scheffelstraße
6. Höchstspannungsleitung Osterath und Philippsburg
- Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG im Rahmen der
Planfeststellung -
7. Erhöhung der Stellen im Integrationsmanagement auf Grund des neu
aufgelegten Soforthilfeförderprogramms "Integration von Vertriebenen aus
der Ukraine"
8. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Gewässerentnahme und zum Bau
eines Brunnens auf dem Flurstück 3328 Gemarkung Oftersheim
9. Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
12. Anfragen

Oftersheim, 18.07.2022

**Jens Geiß
Bürgermeister**

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.07.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Jahresabschluss 2021

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über den Jahresabschluss 2021 und stellt den Jahresabschluss gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend der Anlage fest.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 den Jahresabschluss 2021 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Informationen

Der Haushaltsplan 2021 geht im veranschlagten Gesamtergebnis von einem Verlust in Höhe von 2.562.250 € aus. Eingeplant sind dabei ordentliche Erträge in Höhe von 27.899.140 € und ordentliche Aufwendungen von 30.461.390 €.

Tatsächlich erzielt werden im Haushaltsjahr 2021 30.445.999,14 € an ordentlichen Erträgen, was einem Plus von 2.546.859,14 € entspricht.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 30.076.038,56 €, eine Veränderung/Verringerung in Höhe von 385.351,44 € gegenüber den Planungen.

Insgesamt wird im ordentlichen Ergebnis statt eines Verlustes ein Gewinn in Höhe von 369.960,58 € erwirtschaftet (2020 1.065.114,39 €).

Deutlich höhere Erträge als geplant werden vor allem bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen erzielt, während die Aufwendungen sich im Großen und Ganzen im Rahmen der Haushaltsansätze bewegen.

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Steuern und ähnliche Abgaben	11.778.400,00	13.007.623,88	1.229.223,88
Zuwendungen und allgem. Umlagen	10.358.700,00	11.658.978,28	1.300.278,28
Aufgelöste Investitionszuwendungen	572.600,00	571.164,51	-1.435,49
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.707.100,00	2.597.767,21	-109.332,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.972.220,00	2.023.978,62	51.758,62
Kostenerstattungen und -umlagen	34.200,00	85.318,93	51.118,93
Zinsen und ähnliche Erträge	370,00	380,71	10,71
Akt. Eigenleist. u. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	475.550,00	500.787,00	25.237,00
Ordentliche Erträge	27.899.140,00	30.445.999,14	2.546.859,14
Personalaufwendungen	7.350.190,00	7.044.843,51	-305.346,49
Versorgungsaufwendungen	382.500,00	373.005,14	-9.494,86
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.221.850,00	5.202.073,79	-19.776,21
Planmäßige Abschreibungen	2.227.900,00	2.092.383,10	-135.516,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.900,00	30.176,28	-17.723,72
Transferaufwendungen	13.973.400,00	14.073.163,28	99.763,28
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.257.650,00	1.260.393,46	2.743,46
Ordentliche Aufwendungen	30.461.390,00	30.076.038,56	-385.351,44
Ordentliches Ergebnis	-2.562.250,00	369.960,58	2.932.210,58
Außerordentliche Erträge	0,00	1.200,00	1.200,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	1.200,00	1.200,00
Gesamtergebnis	-2.562.250,00	371.160,58	2.933.410,58

Die höheren Steuereinnahmen bei Bund, Land und Kommunen führen letztendlich dazu, dass die Gemeinde Oftersheim mit dem Abschluss der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung über der angestrebten schwarzen Null liegt, wenn auch nicht mehr so deutlich wie in den vergangenen Jahren.

Zum Vergleich die Ergebnisse der letzten Jahre:

2021	371.160,58 €
2020	1.118.616,65 €
2019	1.024.710,03 €
2018	3.276.041,77 €
2017	2.415.059,29 €
2016	1.459.786,03 €

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist insgesamt ein Plus von 1.229.223,88 € zu verzeichnen. Auf den Bereich Gewerbesteuer entfallen dabei 1.015.412,04 € an Mehreinnahmen, bedingt unter anderem durch etliche Nachzahlungen teils noch aus 2018, aber auch durch eine eher vorsichtige Schätzung im Zuge der Haushaltsplanung, immer vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Anteil an der Umsatzsteuer liegen 193.042,99 € über dem Planansatz. Die Haushaltsplanung basiert final auf den Zahlen der Novembersteuerschätzung des Vorjahres. Auch bei den Schlüsselzuweisungen liegen die Zahlen der Schätzung 1.150.877,30 € unter den tatsächlich verbuchten Erträgen.

Die Zuweisungen und Zuwendungen bewegen sich mit einem Plus von 1.300.278,28 € deutlich über dem Ansatz. Die Schlüsselzuweisungen steigen, da der Grundkopfbetrag und die Investitionspauschale im Laufe des Jahres 2021 erhöht werden. Das Land Baden-Württemberg gewährt auch 2021 Zuschüsse für die Beschaffung von Coronatests in Höhe von 68.976,25 €. Des Weiteren können Zuschüsse im Rahmen

des Digitalpaktes Schulen und zur Förderung der Forstwirtschaft sowie eine Bundeswaldprämie vereinnahmt werden (+ 38.782,24 €).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte liegen auch 2021 unter dem Planansatz, dieses Jahr in Höhe von 109.332,79 €. Den Eltern werden im Jahr 2021 teilweise die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen als Folge der coronabedingten Schließung der Einrichtungen oder der Reduzierung der Öffnungszeiten erlassen. Gestiegen dagegen sind die privatrechtlichen Entgelte, darunter insbesondere die Erträge aus Verkauf (+ 46.832,08 €) und die sonstigen privatrechtlichen Entgelte (+ 25.308,19 €). Aufgrund des Zustandes des Oftersheimer Waldes als Folge der zunehmenden Trockenheit müssen erneut deutlich mehr Bäume geschlagen werden als geplant, so dass die Holzernte bzw. der Holzverkauf mit einem Plus von 45.616,65 € zu Buche schlägt. Bei den privatrechtlichen Entgelten fallen Schadensersatzzahlungen ins Gewicht, vor allem Kostenrückforderungen für privat verursachte Schäden in den Wohngebäuden bzw. Schadensersatzleistungen durch Versicherungen.

Die Kostenerstattungen von Kommunen, dem Land und übrigen Bereichen sind gegenüber der Planung um 51.118,93 € gestiegen. Zu den Kostenerstattungen zählen die Erstattung der Kosten für die Bundestagswahlen, die Förderung der Schulsozialarbeit, der Kommunalrabatt Strom, die Bezuschussung des Oftersheimer Wildgeheges durch den Zweckverband und die Rückerstattung zu hoher Nebenkostenvorauszahlungen an die SG.

Die ordentlichen **Aufwendungen** liegen 385.351,44 Euro unter dem Haushaltsplanansatz, jedoch 1.346.954,53 € über dem Ergebnis 2020.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt bewegen sich im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel. Größere Abweichungen gibt es bei den Unterhaltungsmaßnahmen. Die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung bleibt 207.837,94 € hinter dem Ansatz zurück, während bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens der Ansatz um 558.311,35 € überschritten wird. Besonders deutlich wird die Überschreitung des Planansatzes bei der Abwasserbeseitigung mit einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 634.952,23 €. Dagegen blieben im Jahr 2020 bei der Abwasserbeseitigung 243.455 € ungenutzt.

Die Bewirtschaftungskosten für Strom und Wasser liegen 54.517,96 € über den Planansätzen und gut 20.000 € über den Aufwendungen des Vorjahres. Der Aufwand für Heizung und Abfallbeseitigung liegt im Bereich der Haushaltsansätze.

Der Planansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen wird nicht ausgeschöpft, es sind noch 196.215,31 € verfügbar. Nachdem die Kosten für das Integrationsmanagement bislang in voller Höhe von der Gemeinde Oftersheim verauslagt wurden, ist in diesem Haushaltsjahr eine Änderung erfolgt. Nunmehr zahlt Oftersheim lediglich die auf uns entfallenden Kosten. In 2021 sind dies 63.587,62 €, so dass der Haushaltsansatz um 143.412,38 € unterschritten wird. Für die Kinder- und Jugendarbeit, wozu unter anderem der Kinder- und Jugendtag und das Sommerferienprogramm zählen, bleiben 11.518,98 € verfügbar

Für Coronatests gibt die Gemeinde Oftersheim 149.456,97 € aus laufenden Haushaltsmitteln aus. Eine teilweise Kompensation (46,15 %) dieser Aufwendungen erfolgt durch Zuschüsse des Landes.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben EDV werden 46.386,96 € eingespart. Nachdem auch im zweiten Pandemiejahr Veranstaltungen abgesagt werden mussten, erfolgen Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Be-

triebsausgaben. Auch für das Gemeindeentwicklungskonzept werden nicht alle Haushaltsmittel benötigt, so dass der Planansatz auf diesem Konto insgesamt 71.034,32 € unterschritten wird.

Die Transferaufwendungen, das heißt die Aufwendungen, denen keine Leistung gegenübersteht, fallen um fast 100.000 € höher aus als geplant. Besonders ins Gewicht fallen die Zuweisungen an die Zweckverbände mit einem Plus von 147.750,13 € gegenüber dem Haushaltsansatz und die Gewerbesteuerumlage (+ 118.928 €). Vom Zweckverband Bezirk Schwetzingen werden im Jahr 2021 109.000 € mehr angefordert als im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet. Gleiches gilt für den ÖPNV mit einer Steigerung um 67.730,06 €. Von den allgemeinen Umlagen an die Zweckverbände Bezirk Schwetzingen und Unterer Leimbach werden 47.000 € nicht abgerechnet und insofern 2021 eingespart. Die Gewerbesteuerumlage steigt proportional zu den steigenden Gewerbesteuererträgen.

Die Zuschüsse an die örtlichen Kindergärten erhöhen sich für den Kindergarten Fohlenweide und den Kindergarten Sonnenblume (+ 35.521,21 €) und reduzieren sich für die Kinderkrippe Glückspilze (- 73.042,60 €). Die Zuschüsse für die anderen Kindergärten bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze.

Über- bzw. Unterschreitungen der Haushaltsansätze sind im Detail den Aufstellungen im weiteren Verlauf des Berichtes zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Außerordentliche Erträge	Ergebnis €
Veräußerung bewegliches Vermögen	1.200,00
Summe außerordentliche Erträge	1.200,00
Außerordentliche Aufwendungen	Ergebnis €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00
Sonderergebnis	1.200,00

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind nicht planbar.

Der Bauhof veräußert 2021 ein Fahrzeug und eine Maschine für insgesamt 1.200 €. Da sowohl das Fahrzeug als auch die Maschine abgeschrieben sind, ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag.

Der Gewinn des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 369.960,58 € wird der Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, der Gewinn im außerordentlichen Ergebnis von 1.200 € (zum Vergleich in 2020 ein Gewinn von 53.502,26 €) der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Diese Rücklagen stellen keinen Geldbestand dar, sondern sind Positionen auf der Passivseite der Bilanz und ergänzen das Eigenkapital der Gemeinde.

Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Ziel ist die Darstellung der Finanzierungsquellen und die Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Die Finanzrechnung ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde.

Die Zahlungsmittel der Gemeinde Oftersheim sinken zum 31.12.2021 um 4.188.733,72 € (2020 -98.324,36 €) auf einen Bestand in Höhe von 5.312.169,53 € (2020 9.500.903,25 €).

Gesamtfinanzrechnung	Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Steuern und ähnliche Abgaben	11.778.400,00	12.924.646,77	1.146.246,77
Zuwendungen und allgem. Umlagen	10.358.700,00	11.635.878,61	1.277.178,61
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.806.900,00	3.027.842,16	220.942,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.972.220,00	2.021.689,62	49.469,62
Kostenerstattungen und -umlagen	34.200,00	72.530,58	38.330,58
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	370,00	380,71	10,71
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	475.550,00	463.221,09	-12.328,91
Summe Einzahl. aus lfd. Verw.Tätigkeit	27.426.340,00	30.146.189,54	2.719.849,54
Personalauszahlungen	7.350.190,00	7.006.410,13	-343.779,87
Versorgungsauszahlungen	382.500,00	373.005,14	-9.494,86
Auszahl. für Sach- u. Dienstleistungen	5.221.850,00	4.940.082,86	-281.767,14
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	47.900,00	37.883,66	-10.016,34
Transferauszahlungen	13.973.400,00	14.124.425,64	151.025,64
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.257.650,00	1.235.809,76	-21.840,24
Summe Auszahl. aus lfd. Verw.Tätigkeit	28.233.490,00	27.717.617,19	-515.872,81
Zahlungsmittelüberschuss	-807.150,00	2.428.572,35	3.235.722,35
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	281.000,00	11.500,00	-269.500,00
Einz. aus Investitionsbeiträgen und ähnliches	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	1.200,00	1.200,00
Einz. aus Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	-99,97	-99,97
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.000,00	12.600,03	-268.399,97
Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	1.530.000,00	40.280,02	-1.489.719,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.305.500,00	4.185.996,85	-2.119.503,15
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	592.000,00	924.156,20	332.156,20
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	292.493,14	292.493,14
Aus. für Investitionsförderungsmaßnahmen	942.600,00	935.256,89	-7.343,11
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	94.154,26	94.154,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.370.100,00	6.472.337,36	-2.897.762,64
Finanzmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-9.089.100,00	-6.459.737,33	2.629.362,67
Finanzmittelüberschuss	-9.896.250,00	-4.031.164,98	5.865.085,02
Einzahlung Kreditaufnahme	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
Auszahlung Tilgung von Krediten	111.500,00	111.533,00	33,00
Finanzmittelüberschuss Finanz.tätigkeit	3.888.500,00	-111.533,00	-4.000.033,00
Änderung Finanzmittelbestand	-6.007.750,00	-4.142.697,98	1.865.052,02
Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	105.653,53	
Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	151.689,27	
Überschuss/Bedarf haushaltswirks. Einz./Ausz.	0,00	-46.035,74	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		9.500.903,25	
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-6.007.750,00	-4.188.733,72	-1.819.016,28
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.312.169,53	

Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit	Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	281.000,00	11.500,00	-269.500,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung Sachvermögen	0,00	1.200,00	1.200,00
Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	0,00	-99,97	
Einzahlungen sonst. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.000,00	12.600,03	-268.399,97
Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	1.530.000,00	40.280,02	-1.489.719,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.305.500,00	4.185.996,85	-2.119.503,15
Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen	592.000,00	924.156,20	332.156,20
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	292.493,14	292.493,14
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn.	942.600,00	935.256,89	-7.343,11
Auszahlungen für immaterielle Verm.gegenstände	0,00	94.154,26	94.154,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.370.100,00	6.472.337,36	-2.897.762,64
Auszahlungen aus aktiv. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Differenz	-9.089.100,00	-6.459.737,33	2.629.362,67

Im Haushaltsplan 2021 sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 281.000 € vorgesehen. Davon entfallen 236.000 € auf Zuschüsse für das Rettungszentrum, 35.000 € auf einen Zuschuss für das Feuerwehrfahrzeug und 10.000 € auf die Beteiligung des TSV Oftersheim an den Kosten der Sanierung der Wettkampfbahn. Tatsächlich eingegangen sind in 2021 10.000 € vom TSV sowie eine Spende in Höhe 1.500 € für die mobilen Luftfilter im Albert-Schweitzer-Kindergarten.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen resultieren aus dem außerordentlichen Ertrag durch den Verkauf eines Fahrzeugs und einer Maschine aus dem Bestand des Bauhofs

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen handelt es sich um die Rückzahlung einer überzahlten Rate des inzwischen zurückgezahlten Arbeitgeberdarlehens.

Im Haushaltsjahr 2021 sind für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden insgesamt 1.530.000 € vorgesehen. Der Erwerb der beiden Grundstücke in der Mannheimer Straße mit einer veranschlagten Summe von 1,5 Millionen Euro wird nicht realisiert. Dagegen sind hier die Auszahlungen für den Erwerb eines Ackergrundstücks im Gewann Im Sand auf den Kohlwald, für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Röhlichstraße sowie der Erwerb eines Spielgerätes gebucht.

Für Baumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt für Hoch- und Tiefbau zusammen 6.305.500 € eingeplant. Auszahlungen erfolgen in einer Größenordnung von 4.185.996,85 €, wovon 2.618.529,43 € auf den Hochbau und 1.567.471,86 € auf den Tiefbau entfallen.

Der Schwerpunkt der Hochbaumaßnahmen liegt mit rund 1,9 Mio. Euro auch in diesem Haushaltsjahr auf dem Neubau des Rettungszentrums. Doch auch der Umbau der Theodor-Heuss-Schule zur Ganztagsgrundschule trägt mit 659.370,04 € zu den entsprechenden Auszahlungen bei.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen resultieren aus den Kanalsanierungen Gerhart-Hauptmann-Straße, Saarstraße und Mannheimer Straße mit insgesamt 838.289,28 €. Des Weiteren fallen die Straßensanierungen Mannheimer Straße, Augustastraße und Werderstraße mit zusammen 597.072,45 € unter diesen investiven Posten.

Auch im Jahr 2021 können manche Baumaßnahmen nur teilweise realisiert werden, andere Maßnahmen liegen unter der Kostenschätzung, was zu Einsparungen in Höhe von rund 2.119.503,15 € führt.

Nachfolgend eine Tabelle mit den größeren Einsparungen bzw. nicht abgerufenen Haushaltsmitteln (gerundet):

Investitionen 2021

EDV Sicherheitssoftware	15.000 €
Bauhof Neubau Lagerschuppen	133.000€
Errichtung von Lagerflächen	256.000 €
Neubau Rettungszentrum	288.000 €
Feuerwehr Maschinen	124.800 €
Feuerwehr Erstausrüstung Rettungszentr.	110.200 €
Friedrich-Ebert-Schule, EDV-Installation	100.000 €
Theodor-Heuss-Schule Umbau	890.600 €
Vermögensumlage ZV Unterer Leimbach	118.000 €
Erwerb von bebauten Grundstücken	1.500.000 €
Innensanierung Schlauchliner	342.200 €
Kanalerneuerung Mannheimer Straße	263.300 €
Kanalerneuerung Saarstraße	101.600 €
Erneuerung Amalienstraße	10.000 €

Aufgrund der steigenden Jahresprämie erhöht sich der Anteil der Gemeinde Oftersheim am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes um 50 €, was unter Erwerb von Finanzvermögen geführt wird. Ebenso zum Erwerb von Finanzvermögen zählt die Vermögensumlage in Höhe von 292.443,14 € an den Zweckverband Bezirk Schwetzingen.

Der Erwerb von Lizenzen für die Nutzung von EDV-Programmen führt zu einem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Zu den Investitionsfördermaßnahmen zählen die Investitionsumlagen an den Zweckverband Unterer Leimbach für die Schimper-Gemeinschaftsschule in Höhe von 195.000 im Jahr 2021 sowie an den Zweckverband High Speed Netz Rhein-Neckar in Höhe von 60.000 €. Für das Freizeitbad bellamar zahlt die Gemeinde Oftersheim einen Investitionszuschuss in Höhe von 680.256,89 € (176.256,89 € noch aus 2020).

Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2021 sieht Investitionen in Höhe von 9.370.100 € vor, gegenüber von 7.097.800 € in 2020. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4 Millionen Euro eingeplant.

Gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung darf eine Gemeinde nur dann Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Kredite dürfen auch nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Bei einem Stand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 9.500.903,25 € wird eine mögliche Kreditaufnahme in die zweite Jahreshälfte verschoben. Bald zeichnet sich ab, dass die Grundstückskäufe nicht realisiert werden und die anvisierten Investitionsmaßnahmen nicht in der Größenordnung erfolgen können. Daher wird in 2021 auf eine Kreditaufnahme verzichtet.

Die noch ausreichende Höhe an liquiden Mitteln ermöglicht es der Gemeinde Oftersheim im Jahr 2021 das Restdarlehen für die energetische Sanierung des Wohngebäudes Eichendorffstraße 1/3 in Höhe von verbliebenen 111.533 € nach Ablauf der Zinsbindung zu tilgen.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde Oftersheim einschließlich der auf Oftersheim entfallenden Anteile an den Darlehen der Zweckverbände Unterer Leimbach und Bezirk Schwetzingen sind der entsprechenden Übersicht im weiteren Verlauf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Hier die detaillierte Auflistung der Darlehen der Gemeinde Oftersheim:

Darlehen	31.12.2021
L-Bank für Albert-Schweitzer-Str. 37	0,00
L-Bank für Siegwald-Kehder-Haus, 1.BA	0,00
Sparkasse Heidelberg für Investitionen 2005	0,00
KfW für Max-Planck-Str. 24	0,00
KfW für Max-Planck-Str. 26	0,00
Volksbank Kur- und Rheinpfalz für Invest. 2009	0,00
Volksbank Kur- und Rheinpfalz für Invest. 2010	0,00
KfW direkt für Eichendorffstr. 1 - 3	0,00
KfW direkt für Rettungszentrum	2.000.000,00
	2.000.000,00

Ziele und Strategien, wirtschaftliche Lage der Gemeinde Oftersheim unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben

Der Jahresabschluss 2021 profitiert von der guten Ertragslage, insbesondere was die Steuereinnahmen der Gemeinde betrifft sowie von den deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen. Die Aufwendungen weichen lediglich um 1,27 % von den Planansätzen ab, es können gut 385.000 € aus den unterschiedlichsten Gründen eingespart werden. Die Erträge jedoch liegen erfreulicher Weise 9,13 % höher als erwartet. Erneut zeigt sich dabei auch in diesem Jahresabschluss die Abhängigkeit der Gemeinde Oftersheim vom Tropf des Landes Baden-Württemberg. Versiegen die Finanzzuweisungen in der entsprechenden Höhe, gerät unser Haushalt sehr schnell in eine Schieflage. Umgekehrt – wie nun auch wieder 2021 – erleichtern hohe Zuweisungen das Erreichen der „Schwarzen Null“ oder gar eines Gewinns. In Gänze entscheidend beeinflussen durch Verwaltung und Gemeinderat lassen sich die Aufwendungen, die Verbesserung der Ertragsseite geht mit Steuer- und Gebührenerhöhungen einher.

In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt der kommunalen Investitionen neben der Kanal- und Straßensanierung die Sanierung der Ortsmitte im Rahmen des Landessanierungsprogramms sein, verbunden mit einem Neubau des katholischen Kindergartens. Hier gilt es finanziell innovative und kreative Lösungen zu finden, die rechtssicher den kommunalen Haushalt nicht über Gebühr belasten.

Der Neubau der Schimper-Gemeinschaftsschule wird die Kasse der Gemeinde Oftersheim über Jahre hinaus stark beanspruchen. Darüber hinaus stehen auch In-

vestitionen beim Zweckverband Bezirk Schwetzingen im Bereich der Abwasserbeseitigung an. Auch hier ist die Gemeinde finanziell nicht unerheblich beteiligt.

Die steigende Inflation und die allgemeine geopolitische Lage wirken sich auf die Kommunalfinanzen aus. Bau- und Energiepreise steigen und trotzdem gilt es, einen allzu großen Investitionsstau zu vermeiden. Die kommunalen Wohngebäude sowie die öffentlichen Gebäude und die Infrastruktur müssen intakt bleiben. Das wird es nicht zum Nulltarif geben.

Schwierig wird im Gegenzug dann der Haushaltsausgleich sein. Eventuelle Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie Mieterhöhungen belasten die Einwohner zusätzlich zu den gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten. Doch müssen zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben ausreichend Finanzmittel vorhanden sein. Dies wird eine Gratwanderung werden.

Angesichts des Jahresabschlusses 2021 vor dem Hintergrund einer Reduktion der liquiden Mittel in Höhe von fast 4,2 Millionen Euro innerhalb eines Jahres stehen in nicht allzu ferner Zeit schwierige finanzpolitische Entscheidungen an.

Der Jahresabschluss 2021 geht allen Gemeinderatsmitgliedern in elektronischer Form zu, die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich eine Druckversion.

Anlage zum Jahresabschluss 2021

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 26.07.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	30.445.999,14
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.076.038,56
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	369.960,58
1.4	Außerordentliche Erträge	1.200
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.200
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	371.160,58
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.146.189,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.717.617,19
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.428.572,35
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.600,03
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.472.337,36
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.459.737,33
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.031.164,98
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-111.533
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 111.533
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 4.142.697,98
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-46.035,74
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.500.903,25

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 4.188.733,72
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.312.169,53
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	35.825,79
3.2	Sachvermögen	73.408.159,47
3.3	Finanzvermögen	6.869.833,14
3.4	Abgrenzungsposten	2.590.119,06
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	82.903.937,46
3.7	Basiskapital	51.415.348,32
3.8	Rücklagen	9.728.410,26
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	17.144.702,12
3.11	Rückstellungen	68.581,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.492.798,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.054.097,38
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	82.903.937,46

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Oftersheim, 26.07.2022

Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.07.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

Zwischenbericht zum Haushalt 2022

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushalt 2022 zur Kenntnis.

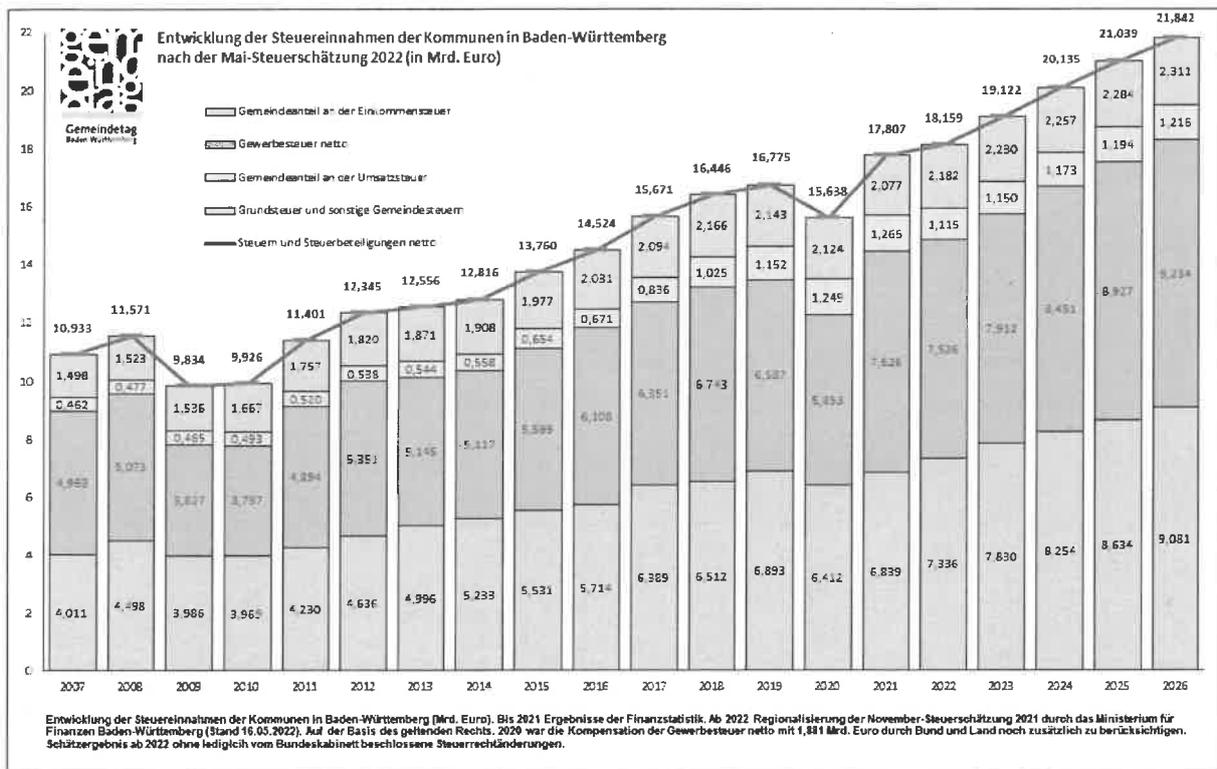
SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die November-Steuerschätzung 2021 liegt der Planung der wichtigsten Einnahmen der Gemeinde Oftersheim im Haushaltsjahr 2022 zugrunde. Aktualisiert wird diese Steuerschätzung in jedem Jahr durch die Mai-Steuerschätzung, die auch in diesem Jahr wieder mit einer günstigeren Prognose der Steuereinnahmen aufwartet.

Am 16.05.2022 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung veröffentlicht.

„Sowohl das Land als auch die Kommunen werden demnach mit höheren Steuereinnahmen rechnen können. So sollen die Steuereinnahmen für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2022 um etwa 1,1 Milliarden Euro höher ausfallen werden als bislang prognostiziert.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich sind im Jahr 2022 auf eine Verbesserung um etwa 322 Millionen Euro zu beziffern, wovon etwa 307 Millionen Euro auf den allgemeinen Steuerverbund und 24 Millionen Euro auf den Familienleistungsausgleich entfallen werden.



Hierbei gilt zu beachten, dass die bisher lediglich vom Bundeskabinett, nicht aber dem Bundestag beschlossenen Entlastungspakete zwar nicht in der auf geltendem Steuerrecht aufbauenden Steuerschätzung Berücksichtigung gefunden haben, das Land diese Steuereinnahmen des Landes jedoch bereits mit einem Risikoabschlag ausgestattet hat. Nach Kenntnis der Geschäftsstelle (des Gemeindetags Baden-Württemberg) hat das Land für die originär kommunalen Steuereinnahmen diesen Risikoabschlag indes nicht angewandt. So sollen die baden-württembergischen Kommunen aufgrund der Mai-Steuerschätzung zwar mit Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 484 Millionen Euro in 2022 rechnen können. Auf der anderen Seite dürfte sich der Anteil der baden-württembergischen Kommunen an den Mindereinnahmen der noch nicht in die Steuerschätzung einbezogenen laufenden Gesetzgebungsvorhaben – für die Kommunen bundesweit sind dies für das Jahr 2022 minus 3,11 Mrd. Euro – in etwa gleicher Höhe wie die offiziell geschätzten Mehreinnahmen bewegen.“

Des Weiteren äußert sich Finanzminister Dr. Danyal Bayaz in einer Pressemitteilung zur Mai-Steuerschätzung ebenfalls sehr vorsichtig bis kritisch:

„Die stabilen Steuereinnahmen sind erfreulich, allerdings ist die Steuerschätzung diesmal mit hoher Unsicherheit verbunden. Die Folgen des russischen Angriffskriegs für die Konjunktur könnten sich noch weiter verschärfen. Die globalen Lieferketten sind immer noch gestört. Und die steigenden Energie- und Rohstoffpreise sind ebenfalls eine Belastung. Das trifft Bürgerinnen und Bürger, ebenso unsere exportorientierten Unternehmen. Es könnte daher sein, dass sich die stabile Prognose bei der nächsten Steuerschätzung im Herbst verschlechtert.“

..... Der finanzielle Spielraum ist trotz der guten und zugleich unsicheren Prognosen erkennbar gering..... Ausgabendisziplin ist dafür wichtig.“

Für Oftersheim ergeben sich durch die neue Steuerschätzung folgende finanzielle Auswirkungen:

	November 2021	Mai 2022	Differenz
Schlüsselzuweisungen	7.791.041,82 €	7.992.080,19 €	+ 201.038,37 €
Investitionspauschale	1.370.057,10 €	1.440.678,60 €	+ 70.621,50 €
Einkommensteueranteil	8.426.465,00 €	8.718.836,00 €	+ 292.371,00 €
Familienleistungsausgleich	668.887,80 €	697.411,80 €	+ 28.524,00 €
Umsatzsteueranteil	244.414,10 €	252.101,50 €	+ 7.687,40 €
Grundsteuer B	1.260.000,00 €	1.285.240,89 €	+ 25.240,89 €
Gewerbsteuer	1.800.000,00 €	2.521.243,52 €	+ 721.243,52 €
Gewerbsteuerumlage	- 165.789,47 €	- 230.263,16 €	- 64.473,69 €

Damit steigen die Erträge – Stand heute - netto um knapp 1,3 Millionen Euro. Ob die Zahlen auch nach Verabschiedung der Steuerrechtsänderungen Bestand haben, bleibt dahingestellt.

Gesamtergebnisrechnung Stand 30.06.2022

	Planansatz	Ergebnis Stand 30.06.2022
Erträge	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	12.563.500	7.004.124,49
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	11.812.150	6.393.579,80
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	573.600	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.617.600	1.625.404,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.942.270	1.944.388,88
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.200	41.167,74
Zinsen und ähnliche Erträge	360	272,43
Sonstige ordentliche Erträge	456.950	205.434,92
Summe Ertragsarten	29.993.630	17.214.373,05
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	8.416.600	3.623.853,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.039.400	2.057.027,84
Planmäßige Abschreibungen	2.219.900	31.849,16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.700	9.014,80
Tranferaufwendungen	14.874.900	7.270.714,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.242.400	344.672,53
Summe Aufwandsarten	32.845.900	13.337.132,15
Ordentliches Ergebnis	-2.852.270	3.877.240,90

Die meisten der kommunalen Erträge bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze. Höhere Erträge zeigen sich bislang bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Holzverkäufe liegen im ersten Halbjahr 2022 bereits um 8.000 € über dem gesamten Planansatz. Außerdem führen Versicherungsleistungen zum einen für einen Gebäudeschaden am Gebäude Mannheimer Str. 61 und zum anderen für einen

Glasschaden in der Theodor-Heuss-Schule zu überplanmäßigen Erträgen. Durch eine Rückerstattung überzahlter Betriebskosten 2021 der Kinderkrippe „Postillion“ liegen die Erstattungen von übrigen Bereichen bereits jetzt um 16.700 € über dem Planansatz. Weitere Schadenersatzleistungen für die kommunalen Wohngebäude führen zu Mehrerträgen bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (bis dato + 2.367,56 €).

Deutlich über dem Planansatz liegen auch die Bußgelder, von der Verkehrsbehörde ins Soll gestellt. Der Planansatz liegt bei 35.000 €, gebucht sind zum Halbjahr 45.991,24 €.

Von den Aufwendungen sind bis jetzt 40,6 % abgerufen. Wie sich derzeit abschätzen lässt, liegt der Aufwand im Rahmen der Planansätze. Allerdings sind deutliche Abweichungen nach oben bei den Bewirtschaftungskosten zu erwarten, hier insbesondere bei den Heizkosten. Fast vollständig abgerufen sind die Haushaltsmittel im Bereich interkommunaler Kostenausgleich und für die Musikschule, ebenso wie die Zahlungen an die Versicherungen.

Bei den Gemeindesteuern, mit Ausnahme der Vergnügungssteuer, den Mieten und den Nebenkosten sind bereits die Jahressummen eingebucht, so dass die Ertragsseite ein leicht verfälschtes Bild abgibt. Nimmt man davon zum Stichtag 30.06.2022 50 % plus 50 % der eingeplanten Auflösung von Beiträgen, ergibt sich zur Jahreshälfte ein Ertrag in Höhe von 14.599.511,30 €. Dem gegenüber gestellt werden die Aufwandsarten Stand 30.06.2022 zuzüglich 50 % der geplanten Abschreibungen, was eine Summe im Aufwand von 14.447.082,15 € ergibt. So errechnet sich ein Halbjahresgewinn in Höhe von 152.429,15 €, die „schwarze Null“ ist auf jeden Fall erreicht.

Investitionsmaßnahmen

Für Baumaßnahmen sind im Haushaltsplan 2022 4.533.000 € eingeplant, ausgegeben sind bislang 1.495.577,63 € (33%).

Von den vorgesehenen Investitionsfördermaßnahmen für die Zweckverbände Bezirk Schwetzingen und Unterer Leimbach, das bellamar und die SG Oftersheim von insgesamt 649.000 € sind bislang lediglich die 25.000 € Förderung der Flutlichtanlage auf dem SG Sportplatz ausgezahlt. Die restlichen Mittel sind noch nicht angefordert.

Nachfolgend eine Übersicht über die wesentlichen Investitionen:

Investive Maßnahme	Geplant	Stand 30.06.2022
Theodor-Heuss-Schule Ganztagsschule	1.195.000 €	178.630,65 €
Friedrich-Ebert-Schule EDV	145.000 €	0
Feuerwehr Notstromaggregat	130.000 €	0
Feuerwehrfahrzeug	500.000 €	0
Kindergärten Lüftungsanlagen	578.000 €	0
Bauhof Lagerschuppen	190.000 €	170.380,17 €

Bauhof Fahrzeuge	165.000 €	97.270,60 €
Straßen	1.190.000 €	95.428,11 €
Abwasser	1.160.000 €	315.353,19 €
Kauf von Grundstücken	2.260.000 €	0
Einnahme Verkauf von Grundstücken	1.000.000 €	0

Gesamtfinanzrechnung Stand 30.06.2022

Einzahlungsarten	Euro	Euro
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	-1.029.470	631.193,52
Investitionszuwendungen	600.880	625.758,88
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	1.000.000	11.501,83
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00
Kreditaufnahmen	5.000.000	0,00
Sonstige Einzahlungen		0,00
Summe Einzahlungsarten	5.571.410	1.268.454,23
Auszahlungsarten		
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.348.000	1.556,52
Baumaßnahmen	4.533.000	1.495.577,63
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.096.000	140.330,87
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	100,00
Auszahlungen für den Erwerb von imm. Vermögen	0	36.105,14
Investitionsförderungsmaßnahmen	649.000	25.000,00
Kredittilgung	0	0,00
Summe Auszahlungsarten	8.626.000	1.698.670,16
Finanzmittelbedarf	-3.054.590	-430.215,93

Zur Erläuterung:

Bei der Veräußerung von Sachvermögen ist die Anzahlung für den Verkauf des Grundstücks in der Plankstadter Straße eingeplant. Bis dato ist der Verkauf nicht realisiert. Verkauft wurden dagegen zwei Fahrzeuge des Bauhofs.

Unter der Bilanzposition „Investitionszuwendungen“ sind die Zuschüsse für die mobilen Raumlufffilter gebucht sowie die Beteiligung des TSV Oftersheim an der Sanierung der Wettkampfbahn und Rückzahlungen von Investitionszuschüssen für das bellamar.

Im Haushaltsplan sind 2.348.000 € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden eingeplant. Doch nicht nur der Grundstückserwerb im herkömmlichen Sinn zählt dazu, sondern auch der Erwerb von fest eingebauten Gegenständen, in diesem Fall im Rettungszentrum.

An beweglichem Sachvermögen wurden mobile Luftfilter angeschafft sowie verschiedene Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr.
Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen EDV-Lizenzen.

Der **Kassenbestand** betrug zum 30.06.2022 4.898.952,46 €.

Die **Verschuldung** der Gemeinde Oftersheim beläuft sich auf 2.000.000 €.

Prognose

Die Liquidität der Gemeindekasse dürfte auch im Jahr 2022 gewährleistet sein, ein Kassenkredit ist nicht erforderlich.

Dennoch wird der Erlös durch den Grundstücksverkauf dringend benötigt, vor allem wenn die positiven Erwartungen der Mai-Steuerschätzung nicht eintreffen.

Durch die hohe Inflation und die steigenden Energiepreise wird die „schwarze Null“ voraussichtlich nicht zu halten sein.

Für die Investitionen steht eine Kreditermächtigung in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung. Doch sollte angesichts ebenfalls steigender Zinsen auch eine Kreditaufnahme wohl überlegt sein.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.07.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Festlegung der Modalitäten der öffentlichen Bürgermeisterkandidatenvorstellung am Montag, 12.09.2022

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt den im Sachverhalt dargelegten Modalitäten für den Ablauf der öffentlichen Kandidatenvorstellung am Montag, 12.09.2022, in der Roland-Seidel-Halle für die Bürgermeisterwahl am 18.09.2022 zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Moderation der Kandidatenvorstellung Herrn **Alexander Dambach** zu übertragen.

Ferner beschließt das Ratsgremium, dass die Kandidatenvorstellung neben dem nachfolgend erläuterten klassischen Präsenzformat – unabhängig von der Corona-Lage zu diesem Zeitpunkt – auch virtuell per Live-Stream über die Webseite der Gemeinde Oftersheim übertragen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen und logistischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Befangenheit: Bürgermeister Jens Geiß

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die Beratung in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wird verwiesen.

Die öffentliche Kandidatenvorstellung nach § 47 Abs. 2 GemO für die Bürgermeisterwahl am 18.09.2022 findet gemäß dem Ratsbeschluss vom 14.12.2021 am **Montag, 12.09.2022, 19.00 Uhr, Roland-Seidel-Halle**, statt. Das Ende ist für spätestens **22.00 Uhr** vorgesehen. Die Durchführung liegt im Ermessen des Gemeinderates, der die näheren Einzelheiten bestimmt.

Datum und Ort der Veranstaltung wurden in der Stellenausschreibung angekündigt, die am 01.07.2022 veröffentlicht wurde. Außerdem wird die Veranstaltung rechtzeitig im gemeindlichen Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und den Bewerbern¹ inklusive der Modalitäten für die Veranstaltung mitgeteilt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Veranstaltung von einem neutralen externen Moderator geleitet wird. Es war expliziter Wunsch von Bürgermeister a.D. Helmut Baust, vom Gemeinderat zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (GWA) gewählt, nicht die alleinige Last der Leitung und Moderation der BM-Kandidatenvorstellung tragen zu müssen, sondern von einem erfahrenen externen Moderator unterstützt und entlastet zu werden. Vorschlag der Verwaltung hierfür wäre der **SWR4-Radiomoderator Alexander Dambach**, der bereits mehrere BM-Kandidatenvorstellungen moderiert und somit Erfahrungen mit dieser Art von Veranstaltungsformat hat.

Auch die BM-Kandidatenvorstellung im Jahr 2014 wurde bereits von einem SWR4-Radiomoderator moderiert, was sich bewährt hat, sodass die Gemeinde Oftersheim gerne wieder auf einen erfahrenen externen Moderator zurückgreifen wollen würde. Herr Dambach hat zugesagt, als Moderator zu fungieren für den Fall, dass der Gemeinderat einer externen Moderation zustimmt.

Bürgermeister a.D. Helmut Baust als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses wird zu Beginn der Veranstaltung begrüßen und dann das Wort dem Moderator übertragen, der dann durch die Veranstaltung führen wird. Auf dem Podium sitzen die Bewerber entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, Bürgermeister a.D. Helmut Baust als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses, Moderator Alexander Dambach und Hauptamtsleiter Jens Volpp (als „Zeitnehmer“).

Folgende Modalitäten werden vorgeschlagen:

1. Die öffentliche Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl am 18.09.2022 findet am **Montag, 12.09.2022, 19.00 Uhr, Roland-Seidel-Halle**, statt und wird offiziell von Bürgermeister a.D. Helmut Baust geleitet. Hallenöffnung ist um 18.15 Uhr. Die Roland-Seidel-Halle wird für ca. 700 Besucher bestuhlt sein, wenn es die pandemische Lage zu diesem Zeitpunkt zulässt. Vor und nach der Vorstellung ist **keine** Bewirtung vorgesehen.
2. Eine Begrüßung durch den Vorsitzenden des GWA, Herrn Helmut Baust, mit Nennung der Bewerber und Angaben zum geplanten Ablauf der Veranstaltung eröffnet die Kandidatenvorstellung. Danach gibt er das Wort an den Moderator der Veranstaltung, Herrn Dambach, ab, der anschließend durch die Veranstaltung führt.
3. Vorstellung der einzelnen Bewerber entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen am Rednerpult. Bei zeitgleichem Bewerbungseingang entscheidet das Los über die Reihenfolge. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, sind bei der Vorstellung eines Bewerbers die jeweils anderen Bewerber nicht auf der Bühne, sondern warten in einem separaten Raum, bis sie an der Reihe sind.

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Erst zur anschließenden Fragerunde werden alle BM-Kandidaten auf die Bühne gebeten.

Bei bis zu **vier Bewerbern** beträgt die maximale Redezeit pro Bewerber für die persönliche Vorstellung **15 Minuten**. Ab **fünf Bewerbern** reduziert sich die Redezeit für die Eingangsvorstellung auf **10 Minuten** je Bewerber. Eine Ergänzung der Vorstellung mit Hilfe von Medien (z.B. mit einer PowerPoint-Präsentation) ist ausgeschlossen.

4. Nach der persönlichen Vorstellung der Bewerber können Fragen an die Kandidaten gerichtet werden. Zur Stellung von Fragen sind nur Bürger bzw. Wahlberechtigte der Gemeinde Oftersheim berechtigt.

Die Fragesteller begeben sich an eines der im Saal aufgebauten Mikrofone, nennen Namen und Straße und stellen eine Frage an einzelne oder an alle Bewerber. Jeder Fragesteller darf insgesamt maximal zwei Fragen stellen, allerdings nicht direkt hintereinander bzw. in einem Durchgang. Hat jemand also zwei Fragen, wird er gebeten, sich wieder in die Reihe der Fragesteller einzugliedern und die zweite Frage in einem zweiten Durchgang zu stellen.

Die Antworten der Kandidaten sollen kurz und knapp und nicht länger als zwei Minuten ausfallen. Eine Diskussion unter den Kandidaten ist nicht zulässig. Die Rede- und Antwortzeit wird mittels Uhr überwacht. Wenn die Zeit abgelaufen ist, ertönt ein Gong und danach müssen die Kandidaten ihre Ausführungen nach zwei weiteren Sätzen beendet haben.

Das Mikrofon wird bei Ablauf der Redezeit abgeschaltet, ebenso bei Beleidigungen und ähnlichen Aussagen der Kandidaten beziehungsweise der Fragestellenden aus der Bürgerschaft.

Die Reihenfolge der Beantwortung ist stets abzuwechseln, sodass vermieden wird, dass immer derselbe Bewerber zuerst antwortet und die anderen dadurch Vor- oder Nachteile hätten. Die erste Antwortrunde erfolgt in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs bzw. der Sitzordnung.

5. Private Video- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung sind **nicht** gestattet.
6. Es wird **keine** Wahlwerbung (z.B. Aufstellen von Wahlständen, Auslegen oder Verteilen von Flyern, Wahlwerbegeschenken, Autogrammkarten o.ä.) und Plakatierung im Gebäude, im Eingangsbereich der Roland-Seidel-Halle sowie innerhalb einer Entfernung von 20 Metern rund um die Halle (gerechnet ab der Grundstücksgrenze) zugelassen.
7. Das Ende der Veranstaltung wird auf **22.00 Uhr** festgesetzt.
8. Wie vom Ratsgremium bereits beschlossen, wird bei einer eventuellen Neuwahl aus terminlichen Gründen **keine** erneute öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt.

Virtuelle Übertragung der Kandidatenvorstellung

Im Rahmen der Vorberatung des Punktes in der nichtöffentlichen GR-Sitzung vom 28.06.2022 hat das Ratsgremium entschieden, dass die BM-Kandidatenvorstellung am 12.09.22 neben dem vorstehend erläuterten klassischen Präsenzformat – unabhängig von der Corona-Lage am 12.09.2022 – auch virtuell per Live-Stream über die Webseite der Gemeinde Offersheim übertragen wird.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.07.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Aufhebung des Vergabebeschlusses vom 26.10.2021 für das Grundstück Flst. Nr. 2289/1 Scheffelstraße

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die **Aufhebung des Vergabebeschlusses vom 26.10.2021 für das Grundstücks Flst. Nr. 2289/1 Scheffelstraße, 68723 Oftersheim.**

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.10.2021 nach einem vorgelagerten Bieterverfahren die Vergabe des Grundstücks Flst. Nr. 2289/1, Scheffelstraße, 68723 Oftersheim, beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung der Vertragsgrundlagen für einen Kaufvertrag mit dem **Bieter A, der Werner Wohnbau GmbH und Co. KG**, beauftragt.

Die Gemeindeverwaltung wurde Mitte Mai seitens des Bieters darüber informiert, dass die Werner Wohnbau GmbH aufgrund der veränderten Marktsituation im Zuge der massiven Kostensteigerungen im Bauhauptgewerbe von ihrem Angebot zum Kauf des Grundstückes und der Realisierung der vorgestellten Planung bis auf weiteres zurücktreten muss.

Der Gemeinderat wurde am 24.05.2022 in nichtöffentlicher Sitzung über den Sachverhalt informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den weiteren Bewerbern des Bieterverfahrens Kontakt aufzunehmen. Für eine Konkretisierung möglicher weiterer Vertragsverhandlungen ist eine Aufhebung des gefassten Vergabebeschlusses vom 26.10.2021 formell notwendig.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.07.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

**Höchstspannungsleitung Osterath und Philippsburg
- Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG im Rahmen der Planfeststellung -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 22 Absatz 2 NABEG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu dem Vorhaben Ausbau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg und verzichtet auf eine weitere Stellungnahme seitens der Gemeinde Oftersheim gegenüber der Bundesnetzagentur.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat wurde erstmals in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.09.2014 über die Grundzüge der Planung des Vorhabens „Ausbau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg“ in Kenntnis gesetzt. In der darauffolgenden öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 23.09.2014 informierte die Verwaltung ausführlich über die geplante Trassenführung auf Oftersheimer Gemarkung sowie die geplante Höhe der Überlandleitungsmasten. Im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 16.10.2014 im Rathaus der Gemeinde Plankstadt hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die beabsichtigte Planung zu informieren.

Auf einer Antragskonferenz der Bundesnetzagentur am 14.04.2015 in der Stadthalle Hockenheim wurde den Trägern öffentlicher Belange und der Bürgerschaft der Planungsstand des Vorhabens bezüglich des Leitungskorridors, möglicher Alternativen, die Raumverträglichkeit und die Umweltauswirkungen erläutert.

In seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2018 hatte der Gemeinderat von dem im öffentlichen Beteiligungsverfahren abgestimmten Planungsstand im Rahmen der Be-

hördenbeteiligung gemäß § 9 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) einvernehmlich Kenntnis genommen.

Im Laufe des weiteren Verfahrens hat die Bundesnetzagentur am 22.10.2019 in Hockenheim eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt, zu der die Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Umweltvereinigungen geladen wurden. In der Antragskonferenz wurden Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen (z.B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange) erörtert. Die Antragskonferenz diente zugleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 1 UVPG.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenz hat die Bundesnetzagentur am 29.11.2019 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der von dem Vorhabenträger zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 21 NABEG für die Planfeststellung bestimmt wurde. Diese Unterlagen wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt und am 02.06.2022 gemäß § 21 Abs. 5 NABEG für vollständig erklärt.

Aus den vorliegenden Planungen ergeben sich keine Änderungen zu dem bereits bekannten Trassenverlauf.

Gemäß § 22 Absatz 2 NABEG fordert die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Stellungnahme auf.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind auf der Seite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben2-b1 unter der Karteikarte „Status“ abrufbar.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.07.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 7.

Möglichkeit zur befristeten Aufstockung des Integrationsmanagements auf Grundlage des Förderprogramms "Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine"

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung des Integrationsmanagements der Gemeinde Oftersheim auf Grundlage des Förderprogramms „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“ um eine 0,2 VZÄ-Stelle – vorbehaltlich der noch ausstehenden Rückmeldung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis hinsichtlich der auf den Kommunalverbund (Oftersheim, Eppelheim und Plankstadt) entfallenden exakten Fördersumme sowie der abschließenden Fördermodalitäten zur personellen Umsetzung (interne oder externe Personallösung) – zu. Den dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 wird ebenfalls zugestimmt.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Im Rahmen des Förderprogramms „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine“ werden dem Land Baden-Württemberg durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration insgesamt **8 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist die temporäre Unterstützung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene bzw. in der kommunalen Anschlussunterbringung als Reaktion auf die aktuelle Situation des kriegsbedingt vermehrten Zustroms Geflüchteter aus der Ukraine.

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig:

1. Befristete personelle Aufstockung des Integrationsmanagements

Hierbei knüpft die Förderung an ein bereits vorhandenes Integrationsmanagement vor Ort an. In großen Teilen richtet sich die Förderung nach den Regelungen der VwV Integrationsmanagement.

2. Flankierende Maßnahmen zum Integrationsmanagement

Nachstehende Maßnahmen sind nachrangig zu der unter Punkt 1 aufgeführten Maßnahme förderfähig:

a. Welcome-Integrationsmanagement

Diese temporären Stellen(-anteile) sollen organisatorische Hilfestellungen in der Phase des Ankommens bzw. der Erstintegration bieten. Auch hier bezieht sich die Förderung ausschließlich auf die kommunale Anschlussunterbringung und nicht auf die vorläufige Unterbringung. Welcome-Integrationsmanager*innen sollen eng mit den bereits in den Kommunen tätigen Integrationsmanager*innen zusammenarbeiten. Darüber hinaus müssen die im Schreiben des Sozialministeriums aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

b. Maßnahmen zur niederschweligen psychosozialen Unterstützung

Ziel derartiger Maßnahmen ist die Stärkung und psychosoziale Unterstützung der Geflüchteten beim Umgang mit ihren Flucht- und Kriegserfahrungen (z.B. niederschwellige „Träume-Sprechstunden“, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für professionell und/oder ehrenamtlich Tätige (insbesondere Integrationsmanager*innen)).

Gefördert werden die 44 Stadt- und Landkreise in BW, wobei eine kreisscharfe Verteilung der Mittel errechnet wurde (basierend auf den Auswertungen des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 30.11.2021, s. Anlage). Auf den **Rhein-Neckar-Kreis** entfällt somit bei einer Einwohnerzahl von 549.280 eine **Fördersumme von insgesamt 394.767,54 Euro**, welche auf die einzelnen an einer Aufstockung des Integrationsmanagements interessierten (Verbund-)Kommunen heruntergebrochen werden (können).¹ Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses als Projektförderung.

Der Fördersatz liegt für Personen mit Hochschulabschluss im Bereich Sozialwesen oder mit geeignetem Hochschulabschluss bei 61.000,- €, für Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, abgeschlossener Berufsausbildung oder Erfahrungswissen bei 47.000,- €.

Die einzelnen Maßnahmen können über einen Zeitraum von bis zu maximal 12 Monaten gefördert werden (Beginn: im Jahr 2022, Ende: spätestens 31.12.2023).

Auf Wunsch der kommunalen Landesverbände wird zum kreisinternen Verfahren Folgendes festgelegt:

*„Soweit sich auf Grundlage der Einwohnerzahl einer kreisangehörigen Gemeinde rechnerisch zumindest eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) für das Integrationsmanagement oder ggf. für das Welcome-Integrationsmanagement fördern lässt, bieten die Landkreise den entsprechenden Kommunen die eigenständige Erfüllung an und geben den jeweiligen Anteil der Zuwendungen, sofern von diesen gewünscht, weiter. Dasselbe gilt, wenn die Kommune den ermittelten Förderanteil mit ergänzenden Eigenmitteln auf **mindestens eine halbe Stelle (0,5 VZÄ)** aufstockt.“*

¹ Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat bei den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Kommunen abgefragt, ob Bedarf an einer Aufstockung des Integrationsmanagements auf kommunaler Ebene besteht oder die Fördermittel für Integrationsprojekte auf Kreisebene eingesetzt werden sollen. Nach den der Gemeinde vorliegenden Informationen haben im Rhein-Neckar-Kreis 19 Kommunen den Bedarf einer Aufstockung des Integrationsmanagements vor Ort beantragt.

Aus nachfolgender Tabelle gehen die **anteilig auf die einzelnen Kommunen entfallenden Förderbeträge²** hervor:

Kommune	Einwohnerzahl*	Stellenanteil	Jährlicher Förderbetrag	Fördersumme aufgrund der Einwohnerzahl ³	Eigenanteil
Oftersheim	12.213	0,2	12.200,- €	8.777,48 €	3.422,52 €
Eppelheim	15.359	0,5	30.500,- €	11.038,51 €	19.461,49 €
Plankstadt	10.309	0,2	12.200,- €	7.409,08,- €	4.790,92 €
Summe Gemeindeverbund	37.881	0,9	54.900,- €**	27.225,07 €	27.674,93 €

* Quelle: Statistisches Landesamt (Stand: 31.12.2021)

** Anteiliger Betrag für eine 0,9 VZÄ-Stelle einer*s Integrationsmanager*in (jährlicher Fördersatz für Vollzeitstelle: 61.000,- €)

Wird für eine Vollzeitstelle im Bereich des Integrationsmanagements ein Jahresgehalt von ca. 61.000,- Euro/brutto zugrunde gelegt, ergibt sich für eine 0,2 VZÄ-Stelle ein Betrag von 12.200,- Euro. Abzüglich der zu erwartenden Fördersumme i.H.v. 8.777,48 Euro ergibt sich für die Gemeinde Oftersheim ein **Eigenanteil von rund 3.423,- Euro**.

Würde wider Erwarten eine Lösung mit dem Bestandspersonal der Gemeinde Oftersheim bewilligt werden (Stundenaufstockung der Integrationsbeauftragten um 0,2 VZÄ), beliefen sich die jährlichen Personalkosten auf einen zusätzlichen Betrag von rund **12.500,- Euro**. Dementsprechend läge der Eigenanteil bei dieser Lösung bei rund **3.700,- Euro**.

Bereits bevor die aus der Ukraine geflüchteten Menschen nach Oftersheim gekommen sind, war das Integrationsmanagement, welches in Oftersheim mit einer Vollzeitstelle durch Frau Elena Kuchuganova vertreten ist, mit den Bestandsklient*innen sehr ausgelastet. So wurden zum Stand 03/2022 107 Familien durch das Integrationsmanagement betreut, welche mehrheitlich auf eine intensive Begleitung im Alltag durch die Integrationsmanagerin angewiesen sind (u.a. aufgrund von geringen Sprachkenntnissen, Unterstützung bei der Ausbildungsplatz-, Arbeitsplatz-, Wohnungssuche etc.).

Dementsprechend war der Mehraufwand durch die seit März 2022 hinzukommenden Geflüchteten, welche insbesondere in der Anfangsphase durch die Erstantragstellungen (u.a. Aufenthaltserlaubnis, Leistungsbezug, Integrationskurs, Kostenübernahme Kita-Beiträge) sowie die Bewerksstellung des Rechtskreiswechsels hinsichtlich des Leistungsbezugs vom Landratsamt zum Jobcenter eine schnelle und zeitintensive Betreuung benötigten, durch Frau Kuchuganova alleine schwer abzufangen.⁴ Somit wurde sie bei Bedarf durch die Kolleginnen des Integrationsbüros unterstützt. Aktuell sind 54 Geflüchtete aus der Ukraine in Oftersheim gemeldet.

² Bei den Berechnungen wurde von einer*m Integrationsmanager*in mit Hochschulabschluss ausgegangen. Dementsprechend beträgt der jährliche Fördersatz 61.000,- €.

³ Von der Gesamtfördersumme i.H.v. 8 Mio. Euro entfallen auf den Rhein-Neckar-Kreis aufgrund der Bevölkerungsanzahl von 549.280 Personen (Stand: 30.11.2021) finanzielle Mittel in Höhe von 394.767,54 Euro. Diese sind grundsätzlich proportional zur Bevölkerungszahl der jeweiligen Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis aufzuteilen.

⁴ Durch Erlass der Landesregierung vom 11.03.2022 wurde Geflüchteten aus der Ukraine ermöglicht, die Beratung durch die Integrationsmanager*innen in Anspruch zu nehmen.

Da nicht zuletzt durch die Zuweisungen des Landkreises (geplant war zu Beginn eine Zuweisung von 140 Geflüchteten bis Ende des Jahres) in naher Zukunft mit einem weiteren Zustrom geflüchteter Menschen aus der Ukraine nach Oftersheim zu rechnen ist, sollte von der Aufstockungsmöglichkeit des Integrationsmanagements durch das o.g. Förderprogramm Gebrauch gemacht werden.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.07.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 8.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Gewässerentnahme und zum Bau eines Brunnens auf dem Flurstück 3328 Gemarkung Oftersheim

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Forstbezirks Hardtwald ForstBW (AöR) zur Grundwasserentnahme sowie zum Bau eines Brunnens auf dem Flurstück 3328 für die Bewässerung von Wiederaufforstungsflächen zu.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Forstbezirk Hardtwald ForstBW (AöR) beantragt zur Bewässerung von Wiederaufforstungsflächen auf dem Flurstück 3328, Gemarkung Oftersheim, die Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme sowie zum Bau eines Brunnens. Eigentümer der Flächen ist das Land Baden-Württemberg. Die beantragte Entnahmestelle liegt in der Nähe des Kuhbrunnens, an der Gemarkungsgrenze zu Sandhausen.

Die Trockenjahre 2018 bis 2020 haben dem Wald massiv zugesetzt. Viele Bäume, besonders auch in der Schwetzingener Hardt, sind stark geschädigt. An zahlreichen Stellen ist der Bestand so massiv geschwächt, dass eine Wiederaufforstung unumgänglich ist. Die Aufforstungen wurden im Frühjahr 2022 im Forstrevier Hirschhaus auf einer Gesamtfläche von 5,7 ha angelegt. Gepflanzt werden hauptsächlich Traubeneichen mit beigemischter Hainbuche, Feldahorn und Kirsche. Stellenweise ist eine Mischung aus Roteiche und Douglasie geplant. Es ist dringend geboten, die Pflanzfläche in der Startphase zu beregnen. Die Trockensommer der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass die Ausfälle ohne Bewässerung sehr hoch sind. Die Beregnung soll über einen Pumpenwagen und einen Schlauchwagen mit Beregner erfolgen.

Die geplante Bohrtiefe beträgt 20,4 m, der Bohrdurchmesser 600 mm. Die Pumpenhöchstleistung der Beregnungsanlage liegt bei 33 m³ pro Stunde bzw. 9,2 l pro Sekunde. Die Größe der zu beregnenden Fläche beträgt 57.000 m². Bei einem Wasser-

bedarf von 20 l/m² und maximal 4 Bewässerungsvorgängen entspricht dies einer Wassermenge von 4.560.000 Litern oder 4.560 m³ pro Jahr.

Eine Angabe des Wasserbedarfs pro Monat ist nicht möglich, da der Zeitpunkt der Bewässerung von der Witterung abhängig ist. Die Pflanzen müssen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren bewässert werden. Bei ungünstigem Witterungsverlauf kann sich dieser Zeitraum verlängern.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 26.07.2022

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 9.

Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Schutzausrüstung sowie leichter Einsatzkleidung für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Oftersheim im laufenden Haushaltsjahr 2022 zu und bewilligt im Zuge dessen die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 EUR brutto.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die persönliche Schutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr wurde in den vergangenen Jahren punktuell ausgetauscht. Meist wurden Ersatzbeschaffungen für defekte Einsatzkleidung, Handschuhe, Stiefel und Feuerwehrhelme getätigt oder diese für neue Feuerwehrangehörige nachbestellt.

Aufgrund der erfreulichen Tatsache, dass die Freiwillige Feuerwehr Oftersheim in den vergangenen Monaten weitere Mitglieder begrüßen durfte, ist der Bedarf an finanziellen Mitteln für eine adäquate persönliche Schutzausrüstung gestiegen. Darüber hinaus unterliegen die Handschuhe, die Stiefel und die Feuerwehrhelme kontinuierlicher Abnutzung, weshalb letztendlich das gesamte Einsatzteam schnellstmöglich eine neue Ausstattung benötigt.

Ferner verfügt die aktive Einsatzmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Oftersheim zurzeit nur über schwere Einsatzkleidung. Jedoch hat sich gerade in den letzten Jahren gezeigt, dass durch die immer höheren Temperaturen in den Sommermonaten, ein Einsatz mit der dicken Einsatzkleidung sehr anstrengend ist. Im Sommer könnte in der bisherigen schweren Einsatzkleidung ein Hitzestau drohen und zudem ist durch die schwere Kleidung ein konzentriertes Arbeiten und der sichere Umgang mit der Ausrüstung nur schwerlich möglich.

Um den großen Anteil an technischen Hilfeleistungen (ca. 60 % der Gesamteinsätze) abzudecken, ist es notwendig, für die aktiven Kameraden¹ eine zusätzliche „leichte“, aber dennoch sehr leistungsfähige Einsatzkleidung zu beschaffen.

Da sich viele der technischen Einsätze weit entfernt von jeglicher Hitze und Feuergefahr abzeichnen, ist für die Mehrzahl der Einsätze eine atmungsaktive, wasserdichte und angenehm zu tragende leichte Schutzkleidung völlig ausreichend.

In Anbetracht der fortwährenden Ersatzbeschaffungen ist jedoch keine einheitliche persönliche Schutzausrüstung mehr vorhanden, d.h. es gibt Kameraden, deren Schutzausrüstung schon etliche Jahre im Einsatz ist und die eigentliche Lebensdauer von 10 Jahren überschritten hat. Hier ist geplant, im kommenden Jahr 2023 Haushaltsmittel einzuplanen, um eine einheitliche und nach den aktuell gültigen Normen konzipierte persönliche Schutzausrüstung für die Kameraden zu beschaffen.

Die Verwaltung beantragt, dass das Ratsgremium der Beschaffung von Schutzausrüstung sowie leichter Einsatzkleidung für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Oftersheim in Höhe von **20.000,00 EUR** brutto zustimmt und im Zuge dessen die überplanmäßigen Haushaltsmittel genehmigt, was Grundvoraussetzung für eine Beschaffung im laufenden Jahr ist.

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.